



DER TUS BEWEGT HOMBERG

Schutz- und Hygienekonzept Hallen (kurzgefasst)

Die Coronaschutzverordnung NRW in der ab dem 20. Mai 2020 gültigen Fassung sieht vor, dass Sport- und Trainingsbetrieb in Hallen möglich ist, wenn er kontaktfrei durchgeführt werden kann, geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen sichergestellt sind (§ 4 CoronaSchVO).

Der TuS Homberg gewährleistet dies in den Sporthallen und im Lutherhaus durch folgende Maßnahmen:

- Für die Halle Nord (Mozartstraße) und das Lutherhaus wird eine maximale Gruppengröße von 15 Teilnehmern*innen festgelegt; für die Halle Süd 20 Teilnehmer*innen
- Es ist darauf zu achten, dass das Gebäude vollständig durch die vorherige Gruppe verlassen wurde, bevor die nachfolgende eintritt.
- Sporttreibende und Trainer/Übungsleiter kommen bereits in Sportbekleidung zur Halle
Schuhe werden vor Betreten der Halle mit 1,5 Meter Mindest- Abstand gewechselt.
- Beim Betreten/Austritt sowie beim Toilettengang ist eine Mund/Nase- Abdeckung zu tragen, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und die Hände zu waschen / zu desinfizieren.
Dazu wird jedem Übungsleiter*in entsprechendes Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Zuschauer sind untersagt. Bei Kindern unter 14 Jahren ist das Betreten der Hallen durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.
- Hygienestandards sind eingerichtet, Hygiene- und Desinfektionsmittel werden vorgehalten.
- Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden.
- Toiletten sind nur einzeln zu nutzen. Die Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Jeder Teilnehmer*in muss seine eigene Matte/Handtuch mitbringen, sollte dies benötigt werden.
- Sportgeräte werden individuell genutzt (keine gemeinsame Nutzung) und vor Nutzung desinfiziert.
- Materialien, die nicht desinfiziert werden können (z.B. Therabänder etc.) werden nicht genutzt.
- Kontaktflächen wie Türklinken etc. werden von den Übungsleitern vor und nach dem Training desinfiziert.
- In den einzelnen Sportarten müssen mindestens die Hygieneempfehlungen der jeweiligen Verbände umgesetzt werden.
- Bei Rückschlagsportarten dürfen nur eigene Schläger genutzt werden.
Bälle müssen nach den Vorgaben des jeweiligen Verbandes desinfiziert werden.
- Die Sporttreibenden werden zu Beginn jeder Trainingseinheit namentlich von den Trainern/Übungsleitern erfasst und die Anwesenheit zwecks Nachverfolgbarkeit festgehalten.

[Turn- und Sportverein Homberg 1912 e.V.](#)

Geschäftsstelle: Füstingweg 30 . 40882 Ratingen . Tel. 02102-52440 . geschaeftsstelle@tus-homberg.de

Bankverbindung: Sparkasse HRV . IBAN: DE58 3345 0000 0042 3302 41 . BIC: WELADED1VEL

www.tus-homberg.de



DER TUS BEWEGT HOMBERG

- Jeder Nutzer versichert, dass er symptomfrei ist und nicht unter Quarantäne steht (kein Kontakt zu einem Infizierten in den letzten 14 Tagen).
- Jeder Nutzer der Hallen ist über die Verhaltens- und Hygienestandards informiert.
- Jeder Nutzer der Halle hat sich für die Dauer der Trainingseinheit in einer festen Aufenthaltszone mit ausreichendem Abstand zu den übrigen Nutzern aufzuhalten. Diese Zonen sind eindeutig zu benennen und, wenn möglich, zu kennzeichnen.
- Verlassen Nutzer diese Aufenthaltszone - auch für einen Toilettengang -, ist dies anzuzeigen.
- In den Hallen sollte stets für eine größtmögliche Durchlüftung gesorgt werden.
- Jeder Nutzer der Hallen verlässt nach der Trainingseinheit umgehend die Halle.
- Sollten die Vorgaben zum Abstand nicht eingehalten werden können oder werden diese nicht eingehalten, bricht der ÜL das Training ab und stellt den Abstand sicher.



Turn- und Sportverein Homberg 1912 e.V.

Geschäftsstelle: Füstingweg 30 . 40882 Ratingen . Tel. 02102-52440 . geschaeftsstelle@tus-homberg.de

Bankverbindung: Sparkasse HRV . IBAN: DE58 3345 0000 0042 3302 41 . BIC: WELADED1VEL

www.tus-homberg.de